



Turnierordnung

5er Jugend Flag Football im

MdSpV

Mitteldeutscher Spielverbund American Football

Inhalt

Inhalt	2
A. Allgemeiner Teil.....	3
§1 Fortgeltung der BSO	3
§2 Geltungsbereich	3
§3 Altersklassen.....	3
§4 Gemischte Teams/Ausländerregelung.....	3
§5 Spielfeld	3
§6 Schiedsrichter	4
§7 Spielerpass	4
§8 Spielenden-Anzahl	5
§9 Turnierspielpläne.....	5
§10 Spielberechtigung.....	5
B. Turnierordnung Jugend Flag 5on5.....	6
§11 Organisatorische Rahmenbedingungen	6
§12 Spieltage	6
§13 Finalturniere	6
§14 Vorgegebene Zeitregeln für Spieltage	7
§15 Tiebreaker –System	7
§16 Tabellenregelung.....	7
§17 Veranstalterpflichten.....	8

A. Allgemeiner Teil

§1 Fortgeltung der BSO

Neben den Vorschriften dieser Turnierordnung gelten die Vorschriften der Bundesspielordnung. Die speziellen Regelungen dieser Spielordnung gehen den allgemeinen Regelungen der Bundesspielordnung vor.

§2 Geltungsbereich

Diese Turnierordnung regelt den Spielbetrieb für 5er Flag Football innerhalb des MdSpV.

§3 Altersklassen

- (1) U10: 6 bis 10 Jahre
- (2) U13: 10 bis 13 Jahre
- (3) U16: 13 bis 16 Jahre

Spielberechtigt sind alle Kinder bis zur Vollendung des Kalenderjahres, indem das Kind das maximale Lebensjahr in der jeweiligen Altersklasse erreicht. Ein Kind kann nur in einer Altersklasse zeitgleich einen Spielerpass besitzen. Kinder einer jüngeren Altersklasse können in der nächstälteren Altersklasse mitspielen, sofern ein Verein die jüngere Altersklasse nicht stellen kann.

Ein Verein darf maximal ein Team pro Liga stellen.

§4 Gemischte Teams/ Ausländerregelung

Gemischte Teams, männliche Spieler und weibliche Spielerinnen, sind erlaubt und ausdrücklich erwünscht. Die „A“- Kennzeichnung für ausländische Spieler gemäß §68 (2) BSO entfällt im Flag Football.

§5 Spielfeld

- (1) Die Abmessungen des Spielfeldes im Flag Football werden durch das deutsche Regelwerk der 5er DFFL festgelegt.
- (2) Erfolgt der Spielbetrieb auf mehreren Spielfeldern, so sind diese gleich groß zu bemessen.

Mitteldeutscher Spielverband American Football

§6 Schiedsrichter

- (1) Jeder Verein muss, für den Erhalt der Spiellizenz mindestens zwei F Lizenz Schiedsrichter stellen.
- (2) Pro Turniertag entsendet jedes teilnehmende Team zwei einsatzfähige Schiedsrichter mit F Lizenz.
- (3) **Der Hauptschiedsrichter soll mindestens eine gültige F3 Lizenz besitzen.**
- (4) 5er Flag-Spiele werden in der Regel von 3 oder 4 Schiedsrichtern geleitet. Eine Reduzierung auf 2 Schiedsrichter aus akut eintretenden Umständen ist zulässig sofern der Tagesschiedsrichter und die einzusetzenden Schiedsrichter dem zustimmen.
- (5) Die Anzahl der an Finaltagen einzusetzenden Schiedsrichter wird durch den Ligaobmann festgesetzt. Die Schiedsrichtergestellung erfolgt im Namen des Ligaobmanns.
- (6) Teilnehmende Schiedsrichter verwenden ihr eigenes Equipment. Dies besteht mindestens aus Pfeife, Foul-Marker (gelbe Flagge) sowie gestreiftes Schiedsrichteroberenteil.
- (7) Abweichend von Absatz (1), (2) und (3) kann ein Landesverband anderweitige Regelungen treffen.

§7 Spielerpass

- (1) Die Feststellung der Spielberechtigung wird an Spieltagen generell durch einen vom Landesverband ausgestellten Spielerpass gewährleistet. Dieser muss von der Landespasssstelle auf Richtigkeit überprüft und ausgestellt werden.
- (2) Im Jugendbereich kann der jeweilige Verein vom jeweiligen Spieler ein Sporttauglichkeitsattest eines Arztes verlangen. Das Attest muss vom Verein verwahrt werden.
- (3) Wechselsperren aus dem Tackle-Bereich können im Flag Football nicht abgegolten werden.

Mitteldeutscher Spielverband American Football

§8 Spielenden-Anzahl

- (1) Mindest-Passanzahl für die Saisonteilnahme: 9 Spielende für U13 und U16, 8 Spielende für U10
- (2) Mindest-Spieleranzahl an einem Spieltag:
 - U10: 6 Spielende
 - U13: 7 Spielende
 - U16: 7 Spielende
- (3) Maximale Spieleranzahl an einem Spieltag: 50 Spielende
- (4) Eine Teilnahme mit weniger als der Mindest- Spielendenanzahl ist nicht möglich und von der jeweils zuständigen Stelle als Nichtantreten zu bewerten.

§9 Turnierspielpläne

- (1) Die Turnierpläne werden vom Ligaobmann 14 Tage vorab verschickt, sollten zwei Spieltage keine 14 Tage auseinanderliegen, so erfolgt die Verteilung so schnell wie möglich.
- (2) Turnierspielpläne können von der Turnieraufsicht bei verbandsseitigem Interesse auch kurzfristig geändert werden.

§10 Spielberechtigung

- (1) Aufgestellte Spieler dürfen an einem Spieltag nur für ein Team starten.
- (2) Veranstalter können Gastteams ihrer Altersklasse einladen. Diese Teams bekommen einen „Gast-Status“ und nehmen ohne Wertung am Turnier teil.
- (3) Stellt ein Verein mehrere Teams in einer Altersklasse, so darf ein Spieler nur zwischen Diesen wechseln, wenn er noch keine 33% der laufenden Saisonpflichtspiele für ein Team gespielt hat.

Mitteldeutscher Spielverbund American Football

B. Turnierordnung Jugend Flag 5on5

§11 Organisatorische Rahmenbedingungen

Die Ligen basieren auf Tagesturnieren. Jedes Team richtet ein Tagesturnier aus. Das Bindeglied zwischen „Tagesturnier“ und „Liga“ ist eine geführte Gesamttabelle pro Liga.

§12 Spieltage

- (1) Der zeitliche Rahmen, für die Spieltage der 5er Flag Football Liga ist:
 - Liga-Start: 1. April
 - Liga-Ende: 30. September
- (2) Spielfreie Tage sind:
 - Ferien in den Bundesländern Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen
 - Feiertage wie Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten
 - die Einschulungswochenenden in Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen
- (3) Turniere außerhalb der offiziellen Saison werden dem Ligaobmann mindestens 4 Wochen vor dem Turnier gemeldet und die Teams werden vom Veranstalter rechtzeitig eingeladen.
- (4) Freie Zeiten für Heim-Spieltage werden dem Ligaobmann **bis spätestens 31.01.** eines Jahres festgelegt. Der Ligaobmann erstellt in Absprache mit allen Teams den Saisonplan. Sollten keine gemeinsamen freie Zeiten gefunden werden, entscheidet der Ligaobmann. Ziel ist es, die Turniere gleichmäßig über die Saison zu verteilen.
- (5) Eine Siegerehrung an Ligaspieltagen ist durch den Veranstalter durchzuführen. Er entscheidet, ob er den teilnehmenden Teams Pokale oder Ähnliches übergibt. Diese Kosten sind vom Veranstalter zu tragen.
- (6) In Finalturnieren stellt pro Altersklasse der Landesverband einen Wanderpokal. Der Wanderpokal wird dem Gesamtsieger nach Abschluss einer Saison durch einen offiziellen Repräsentanten des Landesverbandes oder Spielverbundes übergeben und verbleibt bis zur nächsten Vergabe in der Obhut des Saisonsiegers.

§13 Finalturniere

- (1) Alle Teams der teilnehmenden Verbände sind dazu verpflichtet, an den Finalturnieren teilzunehmen, sofern Sie sich dafür qualifiziert haben.
- (2) Besondere Ausrichter- und Teilnehmerpflichten regelt die jährliche Ausschreibung des Turnieres.

Mitteldeutscher Spielverbund American Football

§14 Vorgegebene Zeitregeln für Spieltage

- (1) Ein Spiel dauert 2 x 12min für U10 bzw. 2 x 15min für U13 mit durchlaufender Zeit und U16 mit Zeit gemäß Regelwerk (Anhalten der Uhr).

Durchlaufende Uhr bedeutet, das Einmalige Starten der Spielzeit und Anhalten nur durch die Schiedsrichtercrew bei dringenden Gründen (z.B. Verletzungen und Coachesconference) und Timeouts

- (2) Jedes Team verfügt über je 1 Timeouts zu 90 Sekunden pro Halbzeit. Dieser beinhaltet die maximal 25 Sekunden zwischen Ballfreigabe und Snap.
- (3) Die Halbzeitpause dauert 2 Minuten. Eine witterungsbedingte Verlängerung auf 5 Minuten durch den Referee des Spiels ist zulässig.

§15 Tiebreaker –System

Das Tiebreaker-System wird aus der Bundesspielordnung (BSO) übernommen. Das System ist je Turniertag, als auch für die Saisontabelle anzuwenden.

§16 Tabellenregelung

- (1) Es wird vom Ligaobmann pro Liga eine laufende Saisontabelle geführt und nach jedem Spieltag zeitnah an die Teams versendet.
- (2) Durch den Spielplan eines Spieltages ist sicherzustellen, dass alle Plätze ermittelt werden können.

Mitteldeutscher Spielverband American Football

§17 Veranstalterpflichten

- geeignete Spielstätten inkl. Spielfeld-Markierungen (Linien) nach Regelwerk
- Umkleidekabinen 90 min. vor Turnierbeginn und sanitäre Anlagen für Geschlechter getrennt
- Scoreboard zur Darstellung von Spielplan, Spielzeiten und Ergebnissen, etc. (z. B. Flipchart mit Spielplan)
- Turnierleitung ist der Veranstalter
- Meldung der Spielergebnisse noch am Spieltag, **maximal bis zu 24 Stunden** nach Turnierende an den Ligaobmann per E-Mail
- Spielberichtsbögen müssen innerhalb **von 14 Tagen** per Post an den Ligaobmann gesendet werden
- wenn vom Veranstalter ein Catering für Spieler und Besucher angeboten wird, soll in der Einladung zu den Turnieren darauf hingewiesen werden.

§18 Geldstrafen

Es gilt §146 BSO des American Football Verband Deutschland.

§19 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am 19.08.2024 in Kraft **und wurde am 18.12.2024 geändert.**

Die Ordnung wurde vom Großen Verbundsspielausschuss am 18.12.2024 beschlossen und ist ohne Unterschrift gültig.